



Stadt Lauterstein

Landkreis Göppingen

Ausschreibung von 6 kommunalen Baugrundstücken im Baugebiet „Kirchstraße“ bzw. „Erweiterung im Heges“

Die Stadt Lauterstein hat im Baugebiet „Kirchstraße“ im Teilort Nenningen sowie im Baugebiet „Erweiterung im Heges“ im Teilort Weißenstein die in nachfolgender Tabelle aufgeführten kommunalen Bauplätze zu vergeben.

Nr.	Größe	Flurstücks -Nr./ Bauplatz-Nr.	Preis	Ortsteil	Gebiet	Status
1	1.160 m ²	238/1	125 €/m ²	Weißenstein	Mischgebiet (MI)	Vermessen
2	ca. 469 m ²	Bauplatz Nr. 3	298 €/m ²	Nenningen	Allg. Wohngebiet (WA)	Noch nicht vermessen
3	ca. 872 m ²	Bauplatz Nr. 4	279 €/m ²	Nenningen	Allg. Wohngebiet (WA)	Noch nicht vermessen
4	ca. 942 m ²	Bauplatz Nr. 5	279 €/m ²	Nenningen	Allg. Wohngebiet (WA)	Noch nicht vermessen
5	ca. 1.265 m ²	Bauplatz Nr. 6	279 €/m ²	Nenningen	Allg. Wohngebiet (WA)	Noch nicht vermessen
6	ca. 706 m ²	Bauplatz Nr. 7	298 €/m ²	Nenningen	Dorfgebiet (MD)	Noch nicht vermessen

Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Reservierungsverfahren, welche vom Gemeinderat am 06.10.2025 beschlossen und im Mitteilungsblatt vom 10.10.2025 öffentlich bekanntgemacht wurde. Des Weiteren ist der Abruf auf nachfolgenden Internetseiten per Download möglich. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb eines Baugrundstückes besteht nicht und kann aus der vorgenannten Richtlinie auch nicht abgeleitet werden.

Homepage der Stadt Lauterstein

<https://www.lauterstein.de/leben-wohnen/bauplatzvergabe>

Internet-Portal BAUPILOT

<https://baupilot.com/lauterstein> unter Dokumente

Unter den vorgenannten Links stehen alle für das Baugebiet und die Bewerbung relevanten und nachfolgend genannten Dokumente zum Download bereit. Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Grundstücksgrößen zum Teil noch nicht verbindlich sind und die endgültigen Grundstücksgrößen nach Vermessung abweichen können.

In den vorgenannten Kaufpreisen enthalten sind sämtliche Beiträge der erstmaligen Erschließung nach dem KAG (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenerschließung). Sofern die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, werden über die vorgenannten Beiträge separate Ablösevereinbarungen abgeschlossen. Ebenso sind die Kosten für die

Vermessung enthalten. **Zum Kaufpreis hinzu kommen noch die Hausanschlusskostenersätze für Wasserversorgung, Kanal, Gas und Glasfaser (mit Ausnahme des Bauplatzes 238/1 in Weißenstein). Ebenso trägt der Erwerber die Vertragsnebenkosten (Notar, Grunderwerbsteuer, Grundbuchamt).**

Zum Zeitpunkt des Verkaufs kann es vorkommen, dass 5 der 6 vorgenannten Grundstücke noch nicht vermessen sind. Die Zahlungsmodalitäten werden wie folgt festgelegt:

- 100 % des Kaufpreises (inkl. Ablösebeträge) sind vier Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig
- nach Vorlage des Fortführungsnachweises (= amtl. Vermessungsergebnis) erfolgt der Kaufpreisausgleich auf Basis des jeweiligen Verkaufspreises je qm. (sofern Grundstücke zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht vermessen).
- Die Hausanschlusskostenersätze werden separat nach Vorliegen der entsprechenden Unternehmerrechnungen berechnet. Die Beträge sind 4 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Was kann auf den Baugrundstücken gebaut werden?

Gebiet	Zulässige Nutzungen
Allgemeines Wohngebiet (AW)	Wohngebäude; nicht störende Handwerksbetriebe und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe <u>Ausnahmsweise:</u> Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
Dorfgebiet (MD)	Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude; Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen; sonstige Wohngebäude; Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse <u>Ausnahmsweise</u> Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe
Mischgebiet (MI)	Wohngebäude Geschäfts- und Bürogebäude

Wann kann ich mich bewerben?

Bewerbungen auf die vorgenannten Bauplätze können ab **Mittwoch, den 15.10.2025, 9 Uhr** erfolgen.

Wo kann ich mich bewerben?

Die Bewerbung erfolgt digital über die Internet-Plattform **BAUPILOT** unter: <https://www.baupilot.com/lauterstein>. Zuvor müssen Sie sich bei BAUPILOT registrieren, sofern Sie noch keinen Account haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Unter BAUPILOT ist ein **digitaler Bewerberfragebogen** hinterlegt, welcher online in deutscher Sprache und vollständig auszufüllen ist. Die Einreichung der beizufügenden Unterlagen erfolgt als Datei-Upload. Die einzureichenden Unterlagen werden im Bewerberfragebogen nochmals genannt. Die im Bewerberfragebogen getätigten Angaben müssen richtig und vollständig sein. Bewerbungen, die bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben im Bewerberfragebogen enthalten, **sind von der Zulassung zum Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.**

Was ist sonst zu beachten?

Für die angebotenen Baugrundstücke besteht eine **Bauverpflichtung**. Details hierzu entnehmen Sie bitte der **Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Reservierungsverfahren**. Sofern die sachliche Beitragspflicht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht entstanden ist, werden über die Beiträge der erstmaligen Erschließung nach dem KAG (Wasserversorgungsbeitrag, Abwasserbeiträge (Kanal und Kläranlage), Erschließungsbeitrag) separate Ablösevereinbarungen abgeschlossen. Falls der Beitrag nicht mehr abgelöst werden kann, ist er Teil des Kaufpreises im Kaufvertrag.

Sonstige Informationen zu den Baugebieten finden Sie auf den genannten Internetseiten.

Bewerbungen außerhalb von BAUPILOT

Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder eine digitale Bewerbung nicht gewollt sein, ist auch eine Bewerbung in Schriftform möglich und kann bei der Stadt Lauterstein zu den üblichen Öffnungszeiten eingereicht werden. Für den Fall der schriftlichen Bewerbung, sind Bewerbungsformulare bei der Stadtverwaltung anzufordern oder abzuholen. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche auf diesen Formularen ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen und zwingend erforderlichen Unterlagen und Dokumenten fristgerecht eingereicht bzw. fristgerecht vervollständigt werden. Es gilt der Eingangsstempel bei der Stadtverwaltung.

Ansprechpartner für Fragen zur/m Bewerbung/Vergabeverfahren:

Stadtkämmerei: Frau Traa (07332/966921) und Herr Heilig (07332/966920) bzw. kaemmerei@lauterstein.de

Ansprechpartner für Fragen zum Bebauungsplan oder baurechtliche Fragen:

Bürgermeister Michael Lenz, 07332/966921 bzw. bmlenz@lauterstein.de